

Niederschrift über die 8. Sitzung des GEMEINDERATES WALD
am 20.11.2014 im Rathaus der Gemeinde Wald
- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführerin: VAnge. Weiß

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Bauer Hugo
Artmann Erika
Brunner Albert
Doblinger Günter
Frank Albert
Haimerl Barbara
Heuschmann Gottfried
Hintermeier Josef
Hirschberger Karin
Jirikovsky Brigitte
Schmid Peter
Weber Alois
Zimmerer Rudolf verspätet zu TOP I.2.

Außerdem waren anwesend:

Herr Siegfried Schollerer, BreitbandNetwork-Gesellschaft für Planung & Beratung mbH, zu TOP I.1.
Presse, Herr Kainz Michael

Es fehlten entschuldigt:

Schwank Dieter
Weber Engelbert

Es fehlte unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf.

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Breitbanderschließung Wald – Resterschließung 2015
2. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ zur Ordnung der Windkraftnutzung durch Festsetzung eines Zonierungskonzepts für die Errichtung von Windkraftanlagen:
Anhörung der Gemeinden nach Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
3. Generalsanierung Schule Wald – BA I und II:
Auftragserteilung für Brandmelde- und elektroakustische Anlagen
4. Generalsanierung Schule Wald – BA I und II:
Auftragserteilung für Schließanlage, Garderoben, Holzpflasterarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, WC-Trennwände, Schlosserarbeiten
5. Festsetzung der Hebesätze 2015
6. Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
7. Bekanntgaben
 - a) Anzeige wegen Sachbeschädigung auf Kinderspielplätzen
 - b) Grüngutanlieferung bei Firma Wiesinger
 - c) Sachstand Bauschuttdeponie
 - d) Spenden, Schenkungen etc.
 - e) Aktionskreis „Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e. V.“
 - f) Termine
8. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Peter Schmid und Dieter Schwank am 17.11.2014 vom Landrat, Herrn Franz Löffler, namens des Bayerischen Innenministeriums mit der Kommunalen Dankurkunde für 18 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit ausgezeichnet wurden. Der Vorsitzende gratulierte namens des Gemeinderats zu dieser Auszeichnung.

I.1. Breitbanderschließung Wald – Resterschließung 2015

Für den weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Wald erfolgte nach dem Markterkundungsverfahren am 02.10.2014 die Submission zum Auswahlverfahren.

Angebote wurden von der Telekom und von Amplus abgegeben.

Die Auswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro BreitbandNetwork-Gesellschaft für Planung & Beratung mbH, Herrn Siegfried Schollerer, Hermannsgrub 7, 93455 Traitsching.

Herr Schollerer erläuterte in der Sitzung anhand der Erschließungskarte die im Auswahlverfahren ausgeschriebenen Erschließungsbereiche. Die Telekom hat ein Angebot in Höhe von 238.336 € abgegeben, darin war jedoch für eine Länge von ca. 8.000 m eine oberirdische Verkabelung geplant. Außerdem wurde bei der Prüfung des Angebots festgestellt, dass einige Ortsteile im Erschließungsgebiet nicht angeboten wurden, weshalb das Angebot der Telekom nicht wertbar war.

Von der Firma Amplus wurde ein Angebot in Höhe von 697.423 € abgegeben. Es wurde nur der unterirdische Ausbau angeboten. Dort wo die Kabelverzweiger wegen ihrer Lage nicht wirtschaftlich für einen Anschluss sind, erfolgt der Glasfaseranschluss bis ins Haus. Betroffen hiervon sind u. a. die Ortschaften Mainsbauern, Dürnberg, Losenhof und Fraunhofen. Insgesamt werden 21 km Glasfaserkabel verbaut.

Der Fördersatz beträgt 80 v. H. Bei der Vergabesumme von 697.423 € beträgt die Förderung 557.938 €. Somit verbleibt der Gemeinde ein Anteil von rd. 139.480 €.

Fördermittel sind bereitgestellt. Sie können je nach Baustand abgerufen werden. Die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes hat innerhalb von 10 Monaten ab Abschluss des Kooperationsvertrages, der demnächst noch abzuschließen ist, zu erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte nach vorgetragener Sachverhalt den Auftrag für die weitere Breitbanderschließung in der Gemeinde Wald der Firma Amplus zum Angebotspreis von 697.423 € vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder des Bewilligungsbescheides und der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.2. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ zur Ordnung der Windkraftnutzung durch Festsetzung eines Zonierungskonzepts für die Errichtung von Windkraftanlagen:
Anhörung der Gemeinden nach Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)**

Der Bezirk Oberpfalz beabsichtigt die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15.12.2006 (RABI 2007 S. 8), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Cham vom 29. Juli 2014 (RABI S. 99). Die Änderung erfolgt zum Zweck der Ordnung der Windkraftnutzung in diesem Landschaftsschutzgebiet. Dazu werden dort Tabuzonen und Ausnahmezonen für die Windkraftnutzung eingerichtet.

Der Bezirk Oberpfalz ist gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG für die geplante Änderung der sich auf die Landkreise Cham und Schwandorf beziehenden Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ zuständig. Die verwaltungsmäßige Vorbereitung des dazu erforderlichen Bezirkstagsbeschlusses ist gemäß Art. 35b BezO der Regierung der Oberpfalz übertragen. Entsprechend führt die Regierung das Verfahren nach Art. 52 BayNatSchG zur Änderung dieser Verordnung durch.

Den Gemeinden wurden die erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des förmlichen Verfahrens nach Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG zugesandt.

Der Verordnungsentwurf, Stand Oktober 2014, und die entsprechenden Karten wurden von der Verwaltungsgemeinschaft Wald als Behörde für die Gemeinde Wald in digitaler Form öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.10.2014. Die öffentliche Auslegung dauert vom 11.11.2014 bis einschließlich Mittwoch, den 10.12.2014.

Gleichzeitig wird der Gemeinde Wald Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung gegeben. Die Stellungnahme ist bis zum 11.12.2014 an das Landratsamt Cham zu übermitteln. Von der Regierung der Oberpfalz wird darauf hingewiesen, dass die rechtswirksame Abgabe der Stellungnahme einen Gemeinderatsbeschluss voraussetzen kann.

Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wurde den Mitgliedern des Gemeinderats eine DVD in Mehrfertigung ausgehändigt, auf denen die Dokumente „Verordnungsbegründung“, „Lesefassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung“ (in die die beabsichtigten Änderungen textlich eingearbeitet wurden) und „Bericht des Planungsbüros Blum“ enthalten sind. Außerdem erhielten die Mitglieder des Gemeinderats eine Karte des Landschaftsschutzgebietes „Oberer Bayerischer Wald“ i. M. 1:100 000 in Mehrfertigung, auf der die Tabuzonen und Ausnahmezonen für die Windkraftnutzung gemäß § 2a Satz 1 dargestellt sind.

In der Gemeinde Wald sind hierbei folgende Gemarkungen betroffen:

Buchendorf
Mainsbauern
Siegenstein
Süssenbach
Wald

Die DVD enthält ferner die Begründung zur Änderung der Verordnung des Bezirks Oberpfalz über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“. Es wird insbesondere auf den auf der DVD enthaltenen Erläuterungsbericht des Planungsbüros Blum hingewiesen, in dem auch auf die Ermittlung von Tabuzonen, der Ermittlung von Ausnahmezonen und der Plausibilitätsprüfung eingegangen wird.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Bei den auf der Verordnungskarte i. M. 1:100 000 dargestellten Ausnahmezonen (blau) handelt es sich um maximale Bereiche, in denen Windkraftanlagen ausgewiesen werden können. Zuständig für die Ausweisung der Flächen für Windkraftanlagen sind jedoch die Gemeinden, die dafür die erforderlichen Flächennutzungspläne aufstellen.

Bei den dargestellten Ausnahmeflächen sind weder die vorgeschriebenen Schutzabstände zur vorhandenen Bebauung, noch die wirtschaftlichen Kriterien für die Betreibung von Windkraftanlagen geprüft. Für die Windhöflichkeit wurde lediglich der Windatlas zu Grunde gelegt.

Zu der Ermittlung von Ausnahmezonen wird auf die Plausibilitätsprüfung und auf die Plausibilitätskarte verwiesen, die auf dem Datenträger enthalten sind. Die Plausibilitätsprüfung ist auf dem beigegeführten Datenträger unter dem Ordner Fachkonzept und hier unter dem Ordner Fachkonzept – Karten / 2_2_Plausibilität_SW_20141010 enthalten. Außerdem wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen, insbesondere die Textziffern 4.2 – 4.3.2 ab den Seiten 28 ff.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt und von der geplanten Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Ordnung der Windkraftnutzung durch die Festsetzung eines Zonierungskonzeptes für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.3. Generalsanierung Schule Wald – BA I und II:
Auftragserteilung für Brandmelde- und elektroakustische Anlagen**

Die im Betreff genannte Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Eingeladen wurden 11 Firmen.

Zur Submission am 21.10.2014 gab nur eine Firma ein Angebot ab:

Elektrotechnik Helmberger, Eichenstr. 6, 93192 Wald, mit einer Angebotssumme von 182.721,94 EUR brutto.

Da beim Gewerk Brandmelde- und elektroakustische Anlagen nur ein Angebot zur Wertung vorlag, wurde das vom Planungsbüro verpreiste Leistungsverzeichnis als Vergleichsbewertung herangezogen.

Das Ergebnis des Bieters liegt innerhalb einer Schwankungsbreite von +/- 5 % (hier +1,5 %) der Kosten und somit kann, lt. VOB-Prüfstelle der Regierung der Oberpfalz, der Zuschlag auf dieses Angebot erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Brandmelde- und elektroakustischen Anlagen gemäß des oben dargestellten Sachverhaltes an die Firma Elektrotechnik Helmberger, Eichenstr. 6, 93192 Wald, zur Angebotssumme von 182.721,94 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.4. Generalsanierung Schule Wald – BA I und II: Auftragserteilung für Schließanlage, Garderoben, Holzpflesterarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, WC-Trennwände, Schlosserarbeiten

Zu den im Betreff genannten Gewerken fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Die in der Submission am 30.10.2014 eingegangenen Angebote wurden vom Architekturbüro Winkler geprüft und gewertet.

a) Schließanlage

Zur Angebotsabgabe wurden 10 Firmen aufgefordert. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Da in der Schule das Bauamt der Verwaltung in neuen Räumen untergebracht wird, wurde zusätzlich überprüft, welche Kosten für eine einheitliche Schließanlage für Schule, Verwaltung und Bauamt anfallen. Die wirtschaftlichste Lösung stellt sich hierbei wie folgt dar:

Die Schließanlage wird außen digital (Außentüren Schule, Bauamt und Rathaus) und innen mechanisch für Schule, Bauamt und Rathaus ausgestattet.

Ausschreibungssumme brutto:

a) Schule (BT 1)	16.839,27 €
b) Schule (BT 2a)	4.073,84 €
c) Bauamt	<u>2.605,80 €</u>

Sanierung gesamt 23.518,91 €

Zusätzliche Umrüstung in der Verwaltung auf die Schließanlage des gleichen Anbieters (Außentüren digital, Innentüren mechanisch) mit einer Summe von brutto 6.323,07 €

Die Auftragssumme beträgt somit insgesamt **29.841,98 € brutto**.

Die Firma Lohberger Sicherheitstechnik, Fahrbeckgasse 9, 93047 Regensburg, hat hierzu ein Angebot in Höhe von 29.841,98 € unterbreitet.

Der weitere Bieter, die Firma EFK aus Abensberg, liegt mit einer Angebotssumme von brutto 31.883,67 € über dem Angebot der Firma Lohberger Sicherheitstechnik.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Schließanlage der Schule Wald von insgesamt 23.518,91 € brutto und für die Umrüstung und Ausstattung der Schließanlage des Rathauses Wald zum Angebotspreis von 6.323,07 € brutto der Firma Lohberger Sicherheitstechnik, Fahrbeckgasse 9, 93047 Regensburg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Garderoben

Zur Angebotsabgabe wurden 9 Firmen aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung ergab folgenden Leistungsvergleich:

Nummer	Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1	Fa. Vogl, Thanndorf	66.345,89 €
2	Fa. Stahl, Falkenstein	90.550,48 €
3	Fa. Ries, Alerheim	104.393,64 €
4	Fa. Wolf, Wiesent	118.343,72 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Schreinerei Vogl GmbH, Thanndorf, Dorfstr. 16, 94439 Roßbach, mit einer Angebotssumme von 66.345,89 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Garderoben der Generalsanierung der Schule Wald an die Schreinerei Vogl GmbH, Thanndorf, Dorfstr. 16, 94439 Roßbach, zur Angebotssumme brutto von 66.345,89 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Holzpflasterarbeiten

Zur Angebotsabgabe wurden 8 Firmen aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung ergab folgenden Leistungsvergleich:

Nummer	Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1	Fa. Brandl, Kelheim	14.118,99 €
2	Fa. Hollmer, Stallwang	14.656,04 €
3	Fa. Hermes, Schwarzhofen	14.817,29 €
4	Fa. Hofmann, Neutraubling	17.146,00 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Brandl Innenausbau GmbH, Regensburger Straße 76, 93309 Kelheim, mit einer Angebotssumme von 14.118,99 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Holzpflasterarbeiten der Schule Wald an die Firma Brandl Innenausbau GmbH, Regensburger Straße 76, 93309 Kelheim zur Angebotssumme brutto von 14.118,99 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

d) Bodenbelagsarbeiten

Zur Angebotsabgabe wurden 8 Firmen aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung ergab folgenden Leistungsvergleich:

Nummer	Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1	Fa. Brandl, Kelheim	70.826,75 €
2	Fa. Hermes, Schwarzhofen	73.781,67 €
3	Fa. Hollmer, Stallwang	75.063,12 €
4	Fa. Hofmann, Neutraubling	75.585,15 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Brandl Innenausbau GmbH, Regensburger Straße 76, 93309 Kelheim, mit einer Angebotssumme von 70.826,75 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten der Schule Wald an die Firma Brandl Innenausbau GmbH, Regensburger Straße 76, 93309 Kelheim zur Angebotssumme brutto von 70.826,75 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

e) WC-Trennwände

Zur Angebotsabgabe wurden 7 Firmen aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Firma Erga aus Remdshalden und die Firma Bonapart aus Regensburg mussten von der Wertung ausgeschlossen werden, da die angebotene Oberflächenbeschichtung der Wandflächen nicht der Ausschreibung entsprochen hat. Damit ist keine Gleichwertigkeit gegeben.

Die Auswertung ergab folgenden Leistungsvergleich:

Nummer	Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1	Fa. Schäfer, Horhausen	7.180,58 €
2	Fa. Sana, Luhe-Wildenau	9.145,15 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schäfer Trennwandsysteme GmbH, Industriepark Willroth 37, 56593 Horhausen, mit einer Angebotssumme von 7.180,58 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die WC-Trennwände der Schule Wald an die Firma Schäfer Trennwandsysteme GmbH, Industriepark Willroth 37, 56593 Horhausen, zur Angebotssumme brutto von 7.180,58 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) Schlosserarbeiten

Zur Angebotsabgabe wurden 9 Firmen aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Ein Angebot wurde verspätet abgegeben und blieb somit unbewertet.

Die Auswertung ergab folgenden Leistungsvergleich:

Nummer	Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1	Fa. Stich, Spiegelau	30.132,59 €
2	Fa. Penzkofer, Wiesent	30.584,79 €
3	Fa. Öttl, Schönanger	31.809,53 €
4	Fa. Englmeier, Michelsneukirchen	32.285,89 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Stich GmbH, Industriestr. 9, 94518 Spiegelau-Oberkreuzberg, mit einer Angebotssumme von 30.132,59 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Schlosserarbeiten der Schule Wald an die Firma Stich GmbH, Industriestr. 9, 94518 Spiegelau-Oberkreuzberg, zur Angebotssumme brutto von 30.132,59 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.5. Festsetzung der Hebesätze 2015

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2014 für die

Grundsteuer A 300 v. H.
Grundsteuer B 300 v. H.
Gewerbsteuer 300 v. H.

Die Hebesätze für 2015 sind noch im alten Haushaltsjahr zu beschließen, da die Gemeinde keine Satzung über die Hebesätze erlassen hat.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2015 bleiben die Steuerhebesätze unverändert. Sie betragen für:

Grundsteuer A 300 v. H.
Grundsteuer B 300 v. H.
Gewerbsteuer 300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.6. Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Für Süssenbach soll ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft werden, welches an der Siegensteiner Straße aufgestellt werden soll.

Zu den Beschaffungskosten erfolgt eine Spende von 500 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stellte fest, dass aus Gleichbehandlungsgründen für weitere Anträge zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes Leitlinien erarbeitet werden sollen mit der maximalen Kostenbeteiligung der Gemeinde zu den Anschaffungskosten und die sicherheitsrechtlichen Vorgaben für die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes.

Der Sachverhalt soll mit den von der Verwaltung ausgearbeiteten Leitlinien zur Entscheidung beim Haushaltsgespräch 2015 wieder vorgelegt werden.

Die Spende von 500,00 EUR zu den Beschaffungskosten von Herrn Franz Auburger sen. wurden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.7. Bekanntgaben

a) Anzeige wegen Sachbeschädigung auf Kinderspielplätzen

Wegen mehrfacher Beschädigung von Geräten und Einrichtungen auf öffentlichen Spielplätzen in Wald erfolgte am 22.10.2014 durch die Verwaltung Anzeige bei der PI Roding.

I.7. Bekanntgaben

b) Grüngutanlieferung bei Firma Wiesinger

Wegen der Anfrage zu den Öffnungszeiten zur Anlieferung der Grünabfälle bei der Firma Wiesinger teilte der Vorsitzende mit, dass die Anlieferung regelmäßig am Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen kann.

Seitens des Gemeinderats wurde jedoch gebeten, eine Anfrage auf mögliche Nachmittagsöffnungszeiten zu stellen. Dies sollte noch abgeklärt werden.

I.7. Bekanntgaben

c) Sachstand Bauschuttdeponie

Zur Anfrage nach dem Sachstand zur Bauschuttdeponie in der letzten Sitzung am 16.10.2014 wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Deponie noch bis Ende November (29.11.2014) geöffnet ist und nicht wie in der Sitzung am 16.10.2014 mitgeteilt, bis Ende Oktober 2014. Einen weiteren neuen Sachstand zur Schließung bzw. Weiterbetriebs gibt es nicht.

I.7. Bekanntgaben

d) Spenden, Schenkungen etc.

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für kommunale und gemeinnützige Zwecke. Danach soll sich der Erste Bürgermeister die Annahme von entsprechenden Zuwendungen durch einen Gemeinderatsbeschluss absichern lassen. Die Beschlussfassung über die Annahme zu den eingegangenen Zuwendungen erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, soweit nicht berechnete Interessen einzelner, insbesondere des Zuwendungsgebers oder des begünstigten Dritten der Öffentlichkeit entgegen stehen.

Spenden für Schulen u. a. öffentliche Einrichtungen (Feuerwehren) dürfen ebenso nicht vom Rektor oder den zuständigen Verantwortlichen angenommen werden.

Dies betrifft allerdings nicht Spenden, die direkt den Vereinen zukommen (Feuerwehrvereinen). Diese Spenden werden nach wie vor von den Feuerwehren angenommen und verbleiben auch dort.

Zusätzlich ist weiterhin die Zuwendungsliste für ein Kalenderjahr der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen.

In diesem Zusammenhang gab der Vorsitzende eine Spende der Sparkasse in Höhe von 200 € aus Mitteln des Reinertrages des PS-Sparens bekannt, sowie eine Spende in Höhe von 500 € für die Einrichtung von Spielplätzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erhob gegen die Annahme der vorgetragenen Spenden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.7. Bekanntgaben

e) Aktionskreis „Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e. V.“

Der Gemeinderat erhielt Kenntnis vom Schreiben des Aktionskreises „Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e. V.“ vom 10.11.2014, der um die Mitgliedschaft der Gemeinde warb. Bei 2.792 Einwohnern der Gemeinde Wald (Stand 31.12.2013) liegt der derzeitige Jahresbeitrag bei 139,60 €. Der Verein Aktionskreis kümmert sich um die Lokale Leader-Aktionsgruppe im Landkreis Cham und bildet damit die erforderliche rechtliche Grundlage für die Leader-Region. Mit Hilfe der Leader-Förderung konnten in der Vergangenheit viele erfolgreiche Vorhaben und Einrichtungen in der Region realisiert werden.

Der Vorsitzende wies hierzu auf das jüngst durchgeführte Leader-Projekt des Bewegungsparcours hin und ein weiteres gemeindeübergreifendes Projekt, für welches derzeit ein Antragsverfahren läuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Mitgliedschaft im Aktionskreis „Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e. V.“ ab 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.7. Bekanntgaben

f) Termine:

23.11.2014 - 10.15 Uhr, Gottesdienst für verstorbenen Altbürgermeister Alois Hauzenberger.

09.12.2014 - letzte Gemeinderatssitzung 2014.

18.12.2014 - Weihnachtsfeier der Gemeinde im Gasthaus Eder, Mainsbauern.

I.8. Anfragen, Verschiedenes

Der Fußsteig zum Laurentiusweg ist völlig verwildert. Hier sollten unbedingt Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Fußsteig im Eigentum der Katholischen Pfarrkirchenstiftung steht und man sich diesbezüglich dorthin wenden muss.

Eine Leuchte am Friedhofsgangsteig bei den Weihern ist defekt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 21.55 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bauer
Erster Bürgermeister

Weiß
Geschäftsstellenleiterin